

AB

50B 13

f. 47



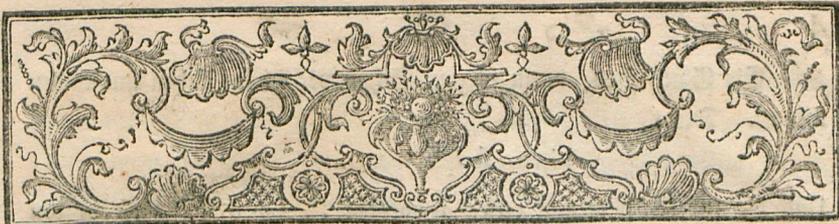
9049

V. b. 50

Philosophie
B. 46.

~~27~~ 122. IV 4to. 40.

Ueber
die Creditsache des märkischen Adels,
eine
Fortsetzung des Gutachtens ꝛc.
von
demselben Verfasser.



*Tout penseur est Magistrat né
de la patrie.*

Rajnal.



Wenn alte Gebräuche, Sitten und Gesetze mangelhaft befunden worden sind; so erheben die gebornen Magistratspersonen, die Denker in der Nation, ihre Stimmen.

Nicht genug, daß die Philosophie ihnen vorleuchtete, Mängel und Einsturz drohende Risse im veraltenden Gebäu zu entdecken; sie giebt ihnen auch Muth, es von sich zu sagen, und den Haß und Widerwillen dererjenigen zu dulden, die bey dem neuen Bau auszulehen müssen, verlieren, oder doch nichts gewinnen. Selten aber siegt in ihrem Munde die Wahrheit ohne Kampf. Denn viele, auch selbst unter den Wohlgesinnten, hassen die Neuerung a priori, oder aus Furcht, es möchten dadurch zu gewohnten, und daher leichter scheinenden Lasten, noch neue ungewohnte, und darum schwerere, neben ein kommen.

Viele lieben auch das Beste nicht zu befördern, wenn sie nicht selbst die Erfinder waren. Einige hassen die Sache um des willen, der sie sagt.



Ein Glück ist es, wenn es zum Schriftwechsel in solchen Umständen kommt. Denn

Littera scripta manet.

Und die zur Verbesserung reifer gewordene Nachwelt findet oft in den Gründen und Gegengründen der streitenden Partheyen ganz fertigen Stoff zu den brauchbarsten Gesetzen.

Daß aber über dergleichen, den Staat betreffende Dinge, Schriften gewechselt werden dürfen, dieses ist auch das sicherste Kennzeichen einer recht sanften und großdenkenden Regierung. Wehe dem Staate, wo alles schweigt! Gleich der furchtbaren Windstille brüet dieses treulose Schweigen oft des Aufruhrs umstürzenden Vulkan. Und warum sollten auch gutmüthige, treue Vasallen nicht denken, und was sie dachten, sagen dürfen? Wird nicht, wer beydes schlecht thut, verächtlich? Und giebt es eine härtere Strafe? Vielmehr ist es wahr, was einer der besten neuesten Schriftsteller sagt:

Heureux l'etat, qui scait prendre conseil des lumieres reunies
de ses meilleurs citoyens!

Gott sey Dank, daß unter der Regierung unsers großen Königs und Landesvaters, der selbst denkt, und Verstand zu schätzen weis, auch bey unserm Adel die lang entschlafene Freyheit im Denken wieder erwacht; daß Patrioten öffentlich verschiedner Meynung seyn dürfen, als andre, die auch Patrioten sind; und daß aus diesem, in den Grenzen der Mäßigung und Höflichkeit, geführten Streit die oft in der Mitte liegende Wahrheit hervorgeht!

So wird in der Scheidekunst aus Alkali und Acido das heilsame Mittelsalz gebohren.

Sehr



Sehr verdiente und durch erhabne Würden ausgezeichnete Patrioten haben der kleinen Schrift, die ich als Mitglied der zur Creditcommission von meinem Kreise niedergesetzten Committée im Frühling dieses Jahrs drucken ließ, ihren Beyfall versagt. Andere von gleichem Rang und Verdiensten sind ihr beygetreten. Alle aber fanden Schwierigkeiten bey Ausführung des Plans der Güterwürdigung nach Morgenzahl, und Werth.

Ich will also, weil ich nichts bessers zu thun weiß, diesen, vielleicht durch meine Schuld, dunkel vorgetragenen Gedanken noch mehr ins Licht zu setzen trachten, und anbey noch gegen einige Misdeutungen mich verwahren, wozu meine geäußerte Abneigung gegen die Lehnsverfassung, Anlaß gegeben haben soll.

Weil man aber auch wünscht: ich möchte die Staats- und Policcy Ursachen, die an der Verarmung des Adels Schuld sind, deutlicher anzeigen, als es in der ersten Schrift (auf welche ich mich in der gegenwärtigen allenthalben, wo es nöthig ist, der Kürze wegen, beziehe) geschehen ist; so glaube ich, meiner besten Einsicht nach, noch folgende, als ein Nachtrag zu jenen, angeben zu müssen.

Staatsursachen.

1. Die überwiegende Zahl derer, die in Militair-Dienste gehen, welcher Stand billig mehr Ehre giebt, als die Landwirthschaft. Diese müssen nun, entweder durch Administration oder Verpachtung ihrer Güter, verlieren.
2. Der große Verlust bey den Münzen im letzten Kriege für alle von Adel, die verpachtet hatten. Besonders wenn sie etwa gefangen waren, (da eine rimessa von 100 Ducaten Species, oft mit 1100 Thaler in damaligen Courant bezahlt werden mußte) oder





- wenn sie sich, nach verlohrnen Equipagen, oft wieder von neuen equipiren mußten.
3. Die seitdem erhöheten Preise aller Bedürfnisse zur Landwirthschaft, als Eisen, Leder, Seilerwaaren, Salz ic. ic.
 4. Der durch die Holzocroy an vielen Orten gefallene Holz: Debit, wor durch sonst aus Hamburg viel fremdes Geld in vieler adlichen Particuliers Hände kam.
 5. Die Lehnsverbindung des Adels unter sich.
 6. An vielen Orten der letzte Krieg; obgleich Sr. Königl. Majestät aus unerschöpflicher Großmuth, und mit recht Königlichcr Freygebigkeit schon manchen von Adel wieder aufzuhelfen geruhet haben.

Policeyrursachen.

1. Der Landadel ist zu prachtliebend geworden. Die Begierde, denen Reichern (Kaufleuten oder Capitalisten) gleich zu leben, ist für ihn mit unausbleiblichem Ruin verbunden.
2. Die mehresten von den adlichen Töchtern werden mehr für angenehme, als nützliche Dinge gebildet. Die Quelle des Reichthums für den Mann, die weibliche Wirthschaft, ist also vertrocknet. Und es ist nicht leicht abzusehen, durch welche Mittel das schöne Geschlecht in diesem Stande bewogen werden könnte, die Erziehungsart ihrer Töchter, von den glänzenden Beschäftigungen der großen Welt, zu den unscheinbaren, aber nützlichen häuslichen Pflichten herunter zu stimmen.
3. Der Geschmack an den unschuldigen einfachern Freuden, die das Lande leben giebt, (davon ein großer Theil freylich bloß in Abwesenheit unangenehmer oder gefahrvoller Lagen und Empfindungen bestehen

- stehen muß); dieser Geschmack ist verlohren. Der verfeinerte Geschmack aber ist kostbar zu erlangen und zu befriedigen.
4. Die Landwirthschaft ist nicht genug geehrt. Ein bloßer Landjuncker ist als Benennung beynahе das geworden, was man im Französischen, un Sobriquet, nennt. Daher die Titulsucht &c.
 5. Der häufige Verlust an allerley Arten des Viehes seit einigen Jahren, und die minder ergiebigen Erndten sind zwar weder unter die Staats: noch Policyursachen der Verarmung der Güterbesitzer zu zählen; haben aber doch dazu nicht wenig beygetragen.

Was hilft es aber, gleich einem theorievollen Arzte, die Krankheit selbst, ihre Ursachen und Zufälle, gelehrt und langweilig zu entwickeln, wenn indeß dem Leidenden keine Hülfe oder Linderung verschafft wird? Ich wende mich daher zu dem wichtigsten Theile meines Gutachtens, nämlich zu der Güterwürdigung nach Morgenzahl und Werth.

Mit der größten Freymuth gestehe ich, daß ich, auch bey langer und wiederholten Prüfung, noch keine Ursachen finde, diesen Plan aufzugeben, oder als unmöglich anzusehen.

Daß die Vortheile der Güterwürdigung nach Morgenzahl und Werth groß und wichtig sind, scheint mir nicht mehr zweifelhaft.

Dem alle andere Principia zu Taxen sind unzuverlässiger, als diese, weil sie veränderlich und arbitrair sind, und der darauf gegründete beständige Credit ist daher äußerst unsicher.

Aber diese Verfahrensart, nämlich den bloßen nicht zu verringernden Boden zur Basis des hypothekarischen Credits zu machen, scheint mir der einzige sichere Weg zum allgemeinen Landes-Credit. Auch schadet es ganz und gar nicht, sondern ist vielmehr gut, wenn der Morgen Landes in jeder Classe



Classe mehr werth ist, das ist, mehr jährlich rendirt, als das Capital der Würdigung im Grundbuche à 5 pro Cento.

Man denke sich einen solchen Morgen Landes als eine Actie. Wenn florirt der Actien-Handel wol mehr, als denn, wenn die Actien steigen? Gesezt, der Morgen in der besten Classe stehe 35 Thaler. Er bringt aber die Interessen von 150 Thaler. Was schadet das? Wird nicht die Concurrrenz der Liebhaber bey dem Verkauf diesen höhern Werth schon finden? Wird er nicht bey der Kaustaxe bemerkt werden? Genug, vor diesen auf seinen Grund und Boden radicirten Theil seiner Schulden, und die dazu nöthigen Verlusten, hat der Edelmann keine Sorge mehr nöthig. Gegen jura cessa giebt jeder Geld, und wol à 4 pro Cent. Denn die Banko ist nicht sicherer, und giebt nur 3.

Die Geldtaxe dieser also bonitirten Morgen ist so schwer nicht. Wenn der Morgen in der besten Classe 3. C. 35 Thaler werth geschätzt würde, so sey* der in der siebenten Classe 5 Thaler werth. Dabey verliert nun gewiß kein Creditor. Und Debitor auch nicht. Denn

- a) behält ja Debitor den überschießenden Werth.
- b) Und nuhet er seinen Morgen auch zehnfach so hoch, als er taxirt ist; so ist er um so weniger bedürftig. Denn
- c) Das ist eben die Absicht, daß dem gänzlichen Verschulden der adlichen Güter gesteuert werde, und die wird ja erreicht.

Wenn ich gewünscht habe, des Königs Majestät möchten festsetzen, was der Morgen in jeder Classe werth seyn sollte; so ist das nichts anders, als die Würdigung der naturkundigen Oekonomen, durch Allerhöchste

* Es gäbe dieses eine große Erleichterung im Rechnen, wenn man bey den 7 Classen Brüche vermiede, und mit solchen Zahlen absele, die mit 7 und 5 oder 10 in Verhältniß stehen.



höchstdero Genehmigung autorisiren und roboriren. Welches doch allemal bey jedem Landesgesetze geschehen muß.

Auch die Heruntersetzung der Zinsen ist ohne Zwang sehr leicht, nämlich durch Landschaft und Banko, und wird in kurzen von selbst erfolgen.

Von der Stelle in dem Gutachten, pag. 16. davon diese Schrift eine Fortsetzung ist, welche also lautet:

„Welche Weisheit unsern Enkeln aufbehalten zu seyn scheint,“ wird viel geredet, und von dem unschuldigen Wunsche des Verfassers zu mancher unfreundlichen Reflexion Gelegenheit genommen. Aber

Ist denn ein Wunsch schon eine Aufhebung? Ist denn ein einzelner Gedanke, der nicht unnatürlich aus der Sache selbst floß, ein so großes Verbrechen? Denn die Untersuchung, warum des Adels Vermögensumstände sich verschlimmern? führt, wie bald gezeigt werden wird, zu Betrachtungen über die Lehnsvorfassung.

Doch nein! Ich vertheidige meinen Gedanken gern, und meyne jenen Wunsch ganz bescheiden zu rechtfertigen, ohne irgend einen meiner Herren Gegner, durch eine unfreundliche Bemerkung zu beleidigen.

Die Lehnsvorbindung des Adels unter sich, hindert wirklich die Glückseligkeit des Lehnbesizers und seiner Untertanen.

- 1) Denn sie versucht ihn, ungerecht zu seyn, und in manchen Fällen ist diese Versuchung sehr schwer.
- 2) Er muß männliche Erben haben, wenn er ruhig leben und sterben will. Denn manche Lehnsvetter sind so begierig, daß sie bey lebendigem Leibe des kranken kinderlosen Veters schon Possession nehmen wollen.
- 3) Er kann seiner Untertanen Bestes nicht genug befördern, und, ohne



Verwendung seines Allodial-Vermögens, gute, aber kostbare Um-
stalten für die Zukunft nicht sichern.

- 4) Er ist also in sehr wichtigen von seinen Handlungen ohne die nöthige
Freiheit.
- 5) Er ist geplagt, wenn er zum Besten seiner Güter Geld braucht, bey
Ehestiftungen, Verträgen, und Verlusten ꝛc. und oft bis zu Pro-
cessen, die in jedem Fall Abneigung hinter sich zu lassen pflegen:
Und stirbt er, so hinterläßt er fast unvermeidliche Processe über die
Sonderung des Lehns vom Erbe.
- 6) Die Gesetze sind nicht auf diese Lehnsverfassung angepaßt.
- 7) Daß die Lehnsverfassung ein Uebel sey, erhellet auch daraus, weil
jeder, wenn er irgend kann, seine Güter allodificirt, auch wenn
er beerbt ist. Ingleichen
- 8) Weil niemand gerne Güter kauft, auf denen die Lehnsqualität haftet.
- 9) Weil ein jeder, der Lehn- und Allodial-Güter zugleich hat, auch
wenn er noch so gut denkt, doch auf die Verbesserung der letzteren
das meiste verwendet. Ursach, weil er die Verbesserung der erstern,
im Devolutions-Fall, entweder gar nicht, oder erst durch Processe
erfest bekommt, und selbst nach dem Gesetz der Liebe des
Nächsten, entfernte Lehnvettern nicht seine nächsten An-
gehörigen sind.
- 10) Weil in allen Ländern, wo viel mehr Allodial-Güter als Lehne sind,
z. E. Schlesien ꝛc. auch weit mehr die Landwirtschaft floriret,
indem z. E. der Handel mit Gütern dort keine Schwierigkeiten
hat, und ein ordentlicher Handlungsweig des Adels ist.
- 11) Wenn auch hier oder da ein Lehnsanfall einzelne arme Adliche glück-
lich macht; so wird doch, schon gleich beyem Lehnsanfall, das Gut
mit



mit einer solchen Schuldenmasse, selbst nach den Gesetzen, bes-
schwert, nämlich durch alles, was an die Landerben, welche nur
selten auch Lehnserven zugleich sind, wie z. E. Brüder, heraus-
gegeben werden muß, daß der neue Besitzer schon darin meisten-
theils den Keim zu seinem künftigen Verderben findet.

- 12) Bleibt ja, der Zerstückelung der Güter vorzubeugen, auch ohne
Lehnsverfassung, dem Vater die Disposition über seine Güter frey.
Er kann dem dazu geschicktesten seiner Söhne die Güter, und
denen andern Apanagen zutheilen. Denn der älteste ist nicht
immer der geschickteste zum Landwirth.

Ich könnte diese Bedenklichkeiten noch sehr erweitern; aber es sind
genug, und die Vertheidiger der Lehnsverbindung des Adels unter sich,
werden es nicht leicht finden, darauf zu antworten. Ein paar Einwürfe
will ich aber doch mit aller Bescheidenheit im voraus beantworten.

Erster Einwurf.

Wer wird den gesammten Adel überreden können, gesetzt, die Allo-
dification wäre wirklich besser, als die Lehnsverbindung, diese letztere auf-
zuheben?

Antwort. Die eigne gesunde und vorurtheilsfreye Vernunft eines
jeden, und der allgemein wahre Gedanke:

„Freyes Eigenthum ist schätzbarer, als Lehnszwang.“

Zweyter Einwurf.

Werden sie denn nicht noch mehr verschwenden, als igo? Die Mai-
tresse, der Kammerdiener, der Spieler zc. werden die nicht die Güter haben?

Antwort. Wer hindert sie denn igo am Verschwenden? Verar-
men nicht bey allem Lehns-Nexu genug Adliche? Das gerühmte
Mittel hilft also nicht. Dagegen wird der gute Wirth, bey der Allodi-





fication noch weniger verarmen, als ist, weil er durch Freyheit des Eigenthums denn noch mehr Mittel, als vorher, erhält, seine Industrie zu gebrauchen. Und das Gesetz, daß nur Adliche, Rittergüter besitzen können, entkräftet diesen Einwurf, den Kammerdiener *ic.* betreffend, ohnedem völlig. Aber dem Staate, der dieses Gesetz gab, kann es gleichviel seyn, ob Herr von B. oder Herr von C. das Rittergut D. besitzt, wenn es nur Herr von ist.

Dritter Einwurf.

Wo bleibt bey diesem Plan der Güterwürdigung nach Morgenzahl und Werth, das oft Tonnen Goldes werthe Holz?

Antwort. Es wird einmal nichts anders, als nur der Grund und Boden taxirt. Was drauf steht, ist veränderlich: und hat zwar seinen Werth, z. E. es vermehrt den Wechsel: Credit des Besitzers, erhöht die Kauf:Taxa *ic.* aber zur beständigen Hypothec ins Grundbuch schickt sich das veränderliche nicht.

Vierter Einwurf.

Der Vorschlag von der Würdigung der Landgüter nach Morgenzahl hat große Schwierigkeiten.

Antwort. 1. Der Menschenfreund und Patriot pflegt nicht gern zu fragen: wie schwer ist die Sache, sondern: wie gut ist sie? Ist sie es werth, um ihrentwillen Schwierigkeiten zu überwinden? Ist nicht die Tugend auch schwer? War die kanalartige Brücke in England, die in der Luft schiffbare Ströme von Bergen zu Bergen, und durch Berge leitet, oder die Vereinigung der beyden Meere in Frankreich *ic.* nicht auch ein schweres Unternehmen?

2. Verschwindet das Schreckbild der Schwierigkeiten, wenn man nur bedenkt:

a) Daß

a) Daß es, wie gesagt, nur eine Approximation, und keine geometrisch scharfe, auf einen Heller treffende Taxa zu seyn braucht.

b) Denn unter dem Werth kann und darf diese Würdigung seyn, nur nicht drüber; weil die höchste Sicherheit des Creditoris dadurch beschafft werden soll.

c) Ist schon die ganze Sache, obwohl unvollkommen, da. Denn was sind unsre Catastra anders, als Würdigungen der Zufens- Qualitäten? Da ist ja schon Ueber der ersten, zweyten und dritten Classe. Bloß um noch genauer zu approximiren, wählte ich Morgen, und 7 Classen.

d) Der Eigenthümer gewinnt allemal bey meinem Plan. Er hat auf eine beträchtliche Summa offnen Credit, und à 4 pro Cent. Er behält alles, was er hat. Und muß er jeden Morgen zehnfach höher, als er nach der Taxa genusst werden sollte; so ist es gut für ihn.

e) Die so lächerliche als schädliche Sucht der ersten Hypothequen verschwände. Ich nenne sie lächerlich, weil ein jeder Debitor, der doch nur eine erste Hypothec zu geben hat, bloß successive Geld braucht, also nicht gleich Anfangs auf einmal so viel Geld borgen kann, als er Zeit Lebens zu brauchen gedenkt. Bey der isigen Einrichtung aber ist er übel daran, weil er in der Folge keine erste *Hypothec*, die doch ein jeder nur will, mehr zu geben hat, und doch Geld braucht: Und darum nenne ich sie schädlich. Nach meinem Plan aber ist, bis auf die verschuldbare Summa, jedes Capital in der ersten Classe.

f) Können nach meinem Plan der Güterwürdigungen alle Cassen mit ihren Gefahren, Gehalten, Archiven und deren erforderliche Gebäuden zc. zc. gespart werden, weil die landschaftliche Einrichtung nach wie vor zureicht.

g) Vermessungen der Güter sind immer nützlich. Die meisten Güter sind schon bey Aufhebung der Gemeinheiten vermessen, oder werden es noch. Auch dabey wird ja Erde geschätzt und bonitirt, ohne daß eben die Chymie zu Hülfe genommen werden darf. Warum erschrickt man dort nicht auch vor den Schwierigkeiten des Würdigens?

h) Ein jeder Particulier, der Geld zu verleihen hat, wird alsdenn auf die bloße gewöhnliche Obligation, die das Grundbuch zum Rückhalt hat, vermuthlich gerne Geld leihen.

i) Das Wort *Obligation* oder Pfandbrief thut nichts zur Sache. Denn der Name gilt gleich. Aber die Sicherheit giebt dem Papiere, weder der Stempel, noch Landschaft, noch Director; sondern der ungesweifelte Werth meines verpfändeten Grundstücks, den das Grundbuch besagt, und die Eintragung in das Hypothequen-Buch, welches die Summa benennt, die ich verschulden darf, und bisher verschuldet habe. So ist hypothekarischer *Credit* und beständige Sicherheit genau verbunden, wie denn beydes zusammen gehört. Der Wechsel-Credit aber bleibt vor sich, und hängt von andern Dingen ab.

k) Die Zinszahlungen solcher Obligationen werden 4 Wochen a dato durch die bereitesten Executions-Mittel, auf Kosten des Restanten beygetrieben.

Da nun die Güte des neuen Vorschlages sehr viel einleuchtendes hat, wogegen die Schwierigkeiten fast verschwinden; so wäre noch der Untersuchung werth, ob nicht bey den Vorschlägen einer allgemeinen Verbürgung des Adels sich auch Schwierigkeiten, und zwar von solcher Art, die den Zweck der ganzen Einrichtung vereiteln, ergeben dürften. Denn da die Verbürgung des Adels unter sich *jura singulorum* betrifft; so kann sie nach den Rechten, nicht durch *plurima*, sondern nur durch *unanimitia vota* sancirt werden. Sollten aber diese letztern wol zu hoffen stehen?

Die zweyte Schwierigkeit in der Sache selbst, ist die Unmöglichkeit,
das

das arbitraire und veränderliche von den Güter:Taxen zu entfernen, wenn man zufällige Dinge in einen festen *Etat*, wie bisher, bringt. Wenn nun beym Concurse niemand so hoch kaufen will, als taxirt ist, wer kauft denn? Die Verbürgungs: Cassa doch wol nicht? Also eine ewige Sequestration der adlichen Güter. Aber ist nicht Sequestration und Verschlimmerung sehr oft ein gleichbedeutendes Wort? Und wie wird der Zweck, nämlich dem Adel aufzuhelfen, bey diesen Umständen erreicht?

Die dritte Schwierigkeit ist die im Wege stehende Lehnsverbindung des Adels unter sich, welche keine Verpfändung der Güter *ultra* erlaubt, als der Consens der Lehnsvettern besagt.

Die vierte Schwierigkeit ist die Gefahr, in die Hände der Stockjobbers zu fallen, die mit dem Pappier:Credit des Adels ein Actien-Spiel treiben werden.

Die fünfte Schwierigkeit ist, daß der, der wenig Schulden hat, alsdenn, wenn er sich verbürgt hat, mehr bekommt, oder man müßte denn diesen Staatspappieren, die Pfandbriefe heißen, gar keinen wahren Werth zum Rückhalt geben wollen; sondern etwa glauben, daß ihr ewiger Zinck sie vor aller einstmaligen Realisation sichere? Daß dieses aber eine gefährliche Meynung sey, beweisen die Banqueroute seit dem letzten Kriege, und die Art des Commercii, die man Wechselreuterey nennt.

Ich will mit wenigen Worten einen Gedanken hier anheften, der unter einer bessern Bearbeitung vielleicht gefallen würde. Der Adel soll auf Lehngüter leichteren Credit haben, als bisher. Dem Adel soll geholfen werden. So verstehe ich wenigstens die Zwecke aller Plans, die bisher gemacht sind.

Wie wäre es, wenn man, um dem Creditor mehr Sicherheit zu schaffen, die Familien unter sich, sich *solidiren* liesse?

Diese Verschreibung der Familien in Solidum gleicht der Lehnsverfassung mehr, als der Vorschlag der Verbürgung für Fremde, das ist, für alle.

Auf

Auf solche solidärte Obligationen müßte denn à 4 pro Cento allens Halben Geld zu haben seyn, und sie könnten, wie Billets au porteur, wenns die Umstände forderten, allensfalls bey der Banco in kleinere getheilt, oder in baar Geld realisirt werden. Wenn nun erst die Liebhaberey nach solchen Obligationen oder Pfandbriefen groß würde (wie nach der Natur der Sache zu vermuthen steht); so würde der Credit auch von selbst auf dergleichen zunehmen.

Alle Capitalisten, die ist vielleicht aus Noth ihr Geld in fremde Banquen à 3 und $2\frac{1}{2}$ pro Cento legen müssen, würden à 4 pro Cento auf ewige Sicherheit mit Freuden es geben. Am liebsten aber, wenn sie durch meine vorgeschlagene Güterwürdigung nach Morgenraht und Qualitæet, für alle Zufälle, ihr Capital zu verlieren, gedeckt würden, dessen Zinsen ohnausbleiblich und ohne Kosten ihnen fallen.

Wie groß würde nun meine Freude seyn, wenn meine wohlgemeynte, und ohne alle eigennützigte Wünsche, verwandte Mühe meinem Vaterlande einigen Vortheil brächte! Da ich mich zu nennen kein Bedenken trage; so darf ich auch diesen, schon ehemals bey Kreisversammlungen in ähnlichen Angelegenheiten, geäußerten Entschluß hinzusetzen: daß ich, um allem Verdacht des Eigennutzes auszuweichen, weil ich bis dato noch kinderlos bin, im freylich unwahrscheinlichen Fall der Aufhebung des Lehns: Nexus, bitten würde, für meine Person und Güter, von dieser Wohlthat allein ausgeschlossen zu seyn.

Und daß ich endlich von der ganzen Credit-Sache gar keinen Vortheil auf einigerley Art zu ziehen gedenke, da ich durch göttlichen Segen und Gnade für mich selbst keines künstlichen Credits bedarf, und bey meinen zunehmenden Jahren auch keiner Ehrbegierde weiter fähig bin, als die aus dem Gedanken, ein treuer Vasall des besten und größten Königs zu seyn, entspringt. Haus Neckan den 15ten August 1776.

Friedrich Eberhard von Kochow.

50 B ¹³
~~47~~

VD18

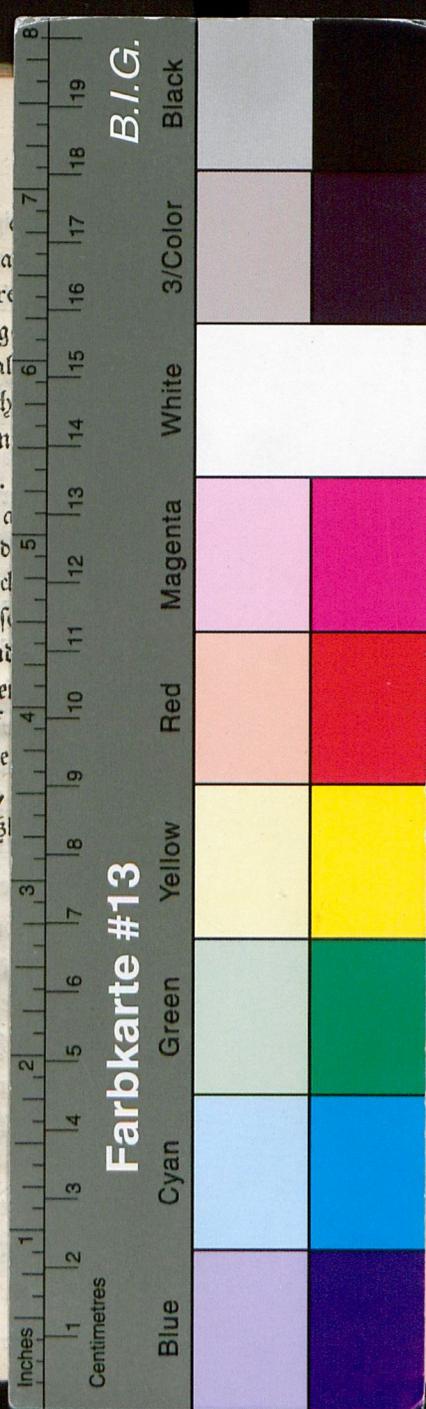
ULB Halle

008 344 647

3







Ueber
die Creditsache des märkischen Adels,
eine
Fortsetzung des Gutachtens &c.
von
demselben Verfasser.

99

